

KARL-BECK-HAUS

HAUSORDNUNG

Lieber Gast!

Wir heißen Sie in unserem Haus herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie gerne hier sind und dass die Tage des Aufenthaltes Ihre persönlichen Erwartungen erfüllen.

Die Beachtung der folgenden Hinweise trägt sicher für Sie zu einem angenehmen Aufenthalt bei. Das sind unser Wunsch und unser Bemühen.

Ankunft:

1. Die Ankunft der Gruppen ist am Montag nicht vor **10.00 Uhr** und am Freitag nicht vor **17:00 Uhr** möglich.
2. Bei Verspätungen von mehr als einer halben Stunde bitten wir um Benachrichtigung unter der Telefonnummer des Karl-Beck-Hauses 09526/1486.
3. Bei der Ankunft der Gruppe findet eine Hausführung, mit Einweisung in die Hausordnung statt. Anschließend werden dem verantwortlichen Gruppenleiter die Schlüssel des Hauses und die benötigte Bettwäsche übergeben.

Während des Aufenthaltes:

1. Wir bitten, Mobiliar und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden müssen durch den Verursacher, die Gruppenleiter bzw. durch entsprechende Versicherungen ersetzt werden. Die Hausmutter oder der Hausmeister sind über den Schaden in Kenntnis zu setzen.
2. Reguläre Essenszeiten: Frühstück 8.00 Uhr, Mittagessen 12.00 Uhr, Abendessen 18.00 Uhr. Änderungen der Essenszeiten nach Absprache möglich.
3. Das Rauchen im gesamten Haus und der dazugehörigen Außenanlagen ist laut Gesundheitsschutzgesetz verboten!
4. In unserem Haus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sie sind zur Einsichtnahme im Eingangsbereich ausgehängt.
5. Die Aufsichtspflicht liegt stets bei den jeweiligen Leitungskräften. Das Hausrecht wird von der vom Landkreis Schweinfurt bestimmten Hausmutter bzw. deren Vertretung ausgeübt.
6. Der Sanitätskoffer befindet sich im Speisesaal.

7. Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen. Ebenso bitten wir Sie, während der Heizperiode wertvolle Energie zu sparen, indem Sie beim Verlassen des Zimmers die Fenster schließen sowie in der Nacht die Heizkörper abdrehen und die Lichter ausschalten.
8. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft wird gebeten, nach 22.00 Uhr Lärm zu vermeiden.
9. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Im Haus sind ausschließlich Hausschuhe zu tragen. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden.
11. Nicht zuletzt, um die günstigen Belegungsgebühren aufrechterhalten zu können, kann auf die Mithilfe aller Bewohner nicht verzichtet werden. Insbesondere müssen alle Schlafräume, Aufenthaltsräume, Toiletten und Waschräume sauber gehalten werden.
12. Den **Selbstversorgern** steht unsere sehr gut ausgerüstete Küche zur Verfügung. Mit dem Kochgeschirr ist sorgfältig umzugehen. Vor allem sind die Elektrogeräte sachgerecht zu bedienen. Ebenso soll darauf geachtet werden, dass nicht alle Elektrogeräte gleichzeitig in Betrieb sind.
13. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von persönlichen Wertgegenständen wird nicht übernommen. Für Kraftfahrzeuge einschließlich Inhalt oder Fahrräder, die auf dem Gelände des Schullandheimes abgestellt werden, wird nicht gehaftet.

Vor der Abreise:

1. Am Ende des Aufenthaltes sind die Punkte auf der Abreise- Checkliste (siehe Anlage) zu erledigen. Bei Selbstversorgergruppen ist zusätzlich die Checkliste in der Küche zu beachten.
2. Vor dem Verlassen des Hauses wird die Hausmutter bzw. deren Vertretung zusammen mit dem verantwortlichen Gruppenleiter alle Räume auf deren Zustand und Einhaltung der Punkte auf der Abreise- Checkliste überprüfen. Evtl. Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei nicht ordnungsgemäßer Erledigung der Reinigungsarbeiten durch die Gruppe, wird der zusätzliche Aufwand für die Reinigungskräfte in Rechnung gestellt, wenn die erforderlichen Arbeiten gemäß der Checkliste nicht unmittelbar nachgeholt werden. Die Hausmutter bzw. deren Vertretung erstellen mit der Gruppenleitung einen Belegungs nachweis, auf dem die genaue Zahl der Teilnehmer und sonst. Mitteilungen eingetragen werden (z. B. Schäden, zusätzliche Mahlzeiten, notwendiges Nachputzen etc.) Schäden und Verluste, die nach Abreise der Gruppe durch das Reinigungspersonal festgestellt werden, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
3. Beleggruppen, die in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt.
4. Sämtliche Schlüssel sind der Hausmutter / der Vertretung zu übergeben.
5. Die Schlafräume sind bis 09.30 Uhr zu räumen